

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

24.08.2023

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

19.09.2023

Kenntnisnahme

Beratungspunkt aus dem Workshop "Generationsgerechte Finanzen": Verselbständigungswohnungen für junge Volljährige

Sachverhalt:

Aktuell betreut das Jugendamt Coesfeld 22 junge Volljährige in stationären Maßnahmen (Heimen, Wohngruppen, Verselbständigungswohnungen, Pflegefamilien), darunter 2 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Tendenziell wird der Betreuungsbedarf bei jungen Volljährigen und aufgrund des laufenden Zuzugs auch der unbegleiteten Minderjährigen (UMAs) weiter zunehmen.

20 % der betroffenen jungen Volljährigen wollen in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben und würden auch nach Einschätzung der begleitenden Sozialarbeiter:innen mit ambulanten Leistungen auskommen. Die Aufnahme in ein Verselbständigungswohnen scheitert sehr häufig daran, dass keine entsprechenden Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Als Konsequenz verbleiben diese jungen Volljährigen dann länger in teuren stationären Maßnahmen als aus Sicht der Jugendhilfe notwendig.

Im Durchschnitt könnten bei Bereitstellung von städtischem bzw. angemietetem Wohnraum pro Fall bis zu 3.500 € monatlich eingespart werden. Bedingt durch die zunehmenden Rechte junger Volljähriger auf weitere und längere Hilfeverläufe und die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt können perspektivisch bis zu 170.000 € jährlich abzüglich der Objektkosten (ggf. Miete, Nebenkosten, Hausmeisterdienste/Objektpflege, ca. 800 €/ Monat / Fall) eingespart werden. Die konkrete Höhe der Einsparung ist abhängig von der Dauer und der Anzahl der tatsächlich in der Verselbständigungswohnung betreuten jungen Volljährigen. Bei einem Betrag von rd. 170.000 € ist davon ausgegangen worden, dass vier junge Volljährige das ganze Jahr in einer Verselbständigungswohnung betreut werden.

Neben dem städtischen Objekt in der Weberstraße (Betreutes Wohnen) ist für die Realisierung des Einsparpotentials die Nutzung eines weiteren städtischen Objektes oder auch eine Anmietung von Wohnungen erforderlich, um das Einsparpotential heben zu können.

Die Verwaltung prüft aktuell unter welchen Voraussetzungen die Anmietung bzw. der Bau eines Objektes zur Nutzung als Verselbständigungswohnungen für junge Volljährige in der Jugendhilfe möglich ist. Einsparpotential kann nach und nach bei Anmietung oder Kauf eines geeigneten zusätzlichen Objektes gehoben werden.